

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

140/2023

Bürgermeister

☒

öffentlich

Beratungsfolge

Gemeinderat

Sitzungstermin

10.10.2023

Zuständigkeit

Zur Beschlussfassung

TOP

Feststellung eines Sitzverlustes

Beschlussempfehlung

Die Voraussetzungen für den Sitzverlust für das Ratsmitglied Martin Lindemann liegen vor. Damit wird der Sitzverlust festgestellt.

Begründung

Ratsmitglied Martin Lindemann hat mit Schreiben vom 21.09.2023 an den Bürgermeister schriftlich erklärt, sein Amt als Ratsmitglied mit sofortiger Wirkung niederlegen zu wollen.

Ratsmitglieder können nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister verlieren. Es ist Aufgabe des Rates, dann zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen vorliegen. Das ist in diesem Fall zweifelsfrei gegeben.

Vor Beschluss des Rates wird Herrn Lindemann Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nach Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist Christoph Otte, Mußteilstwall 11, erste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der SPD somit Nachrücker. Wenn Herr Otte die Wahl annimmt, ist er ab der Annahme der Wahl Ratsmitglied der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Sollte Herr Christoph Otte bei der Sitzung anwesend sein, kann die Sitzung kurz unterbrochen werden, um Herrn Otte Gelegenheit zu geben, das Mandat anzunehmen.

Anschließend ist über die Besetzung der Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Martin Lindemann zu beraten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐

Nein ☒

Brockmann